



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zulassung von Rodentiziden

Aktuell seit 18.05.2026 14:44:59

Angegeben von:

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (R001376) am 19.12.2024

Beschreibung:

Der DRV fordert für eine wirksame Schädnerkontrolle, dass entsprechende Wirkstoffe verfügbar und die Fraßköder-Produkte auch von Privatpersonen angewendet werden dürfen. Vereinzelt Fehlanwendungen dürfen nicht dazu führen, dass die Produkte vom Markt genommen werden und Schädner nicht mehr bekämpft werden können. Mit der Biozidrechts-Durchführungsverordnung hat der Gesetzgeber einen neuen rechtlichen Rahmen geschaffen: Ab 2025 dürfen die meisten Biozidprodukte nur noch von Sachkundigen Verkäufern nach einschlägiger Beratung abgegeben werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

GefStoffV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#)

ChemBiozidDV [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412190087 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]